

- Mehrausfertigung -

Begründung  
zum Bebauungsplan Nr. 6  
"Erlenstraße/Reitweg",  
Änderung Nr. 5

1. Planerische Ausgangssituation

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Erlenstraße/Reitweg" ist im Jahre 1983 in Kraft getreten. Damals wurde die südöstliche Baugrenze im Änderungsbereich auf 7,00 m Abstand von der Grenze des unmittelbar südöstlich gelegenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges festgesetzt. Das sogenannte Baufenster wird im Rahmen der 5. Änderung um 3,00 m verbreitert.

2. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung sind

- a) die Vergrößerung der bebaubaren Flächen innerhalb der Baugrenzen um 75 Quadratmeter und
- b) durch Festsetzung einer von jeglicher Bebauung freizuhaltenen Schutzfläche für die künftige Bauleitplanung eine Verbreiterung der Fläche des derzeitigen Wirtschaftsweges zu sichern.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 5. Änderung nicht berührt.

Waldfeucht, den 05.04.2001

  
(von Helden)  
Bürgermeister

